Witwenversorgung in Deutschland 1850-1912. Zur Geschichte der Unterprivilegierung von Frauen in der Sozialpolitik

Überblick

Im Mittelpunkt des historisch-empirischen Projektes steht die traditionelle Armutsgruppe der Witwen und Waisen und die Frage ihrer sozialen Sicherung in der Zeit vor der ersten staatlichen Hinterbliebenenversicherung (HBV) von 1911. Schwerpunkt der Untersuchung sind die individuellen und familialen Bewältigungsmuster von Verwitwung, die frühen institutionellen Formen der Witwensicherung und die Anfänge eines administrativen Umgangs und der sozialpolitischen Reaktionen Verwitwung (historische-policy-Forschung). Gefragt wird, inwieweit die spätere sozialversicherungsrechtliche Lösung an diese Vorformen anknüpft.

Laufzeit:
01. April 1989 - 31. März 1994

Forschungsteam:
Marlene Ellerkamp (Projektleitung)

Details

Im Mittelpunkt des historisch-empirischen Projektes steht die traditionelle Armutsgruppe der Witwen und Waisen und die Frage ihrer sozialen Sicherung in der Zeit vor der ersten staatlichen Hinterbliebenenversicherung (HBV) von 1911. Schwerpunkt der Untersuchung sind die individuellen und familialen Bewältigungsmuster von Verwitwung, die frühen institutionellen Formen der Witwensicherung und die Anfänge eines administrativen Umgangs und der sozialpolitischen Reaktionen Verwitwung (historische-policy-Forschung). Gefragt wird, inwieweit die spätere sozialversicherungsrechtliche Lösung an diese Vorformen anknüpft.

Individuelle und familiale Bewältigungsmuster von Verwitwung

Die Hinterbliebenenversicherung, die 1911 als Erweiterung der erwerbsarbeitszentrierten Alterssicherung entsteht, berücksichtigt zum ersten Mal systematisch die Familie eines Sozialversicherten: Arbeiterfrauen und-kindern wurde eine abgeleitete Sicherung bei Tode des Familienernährers gewährt (Witwen-, Waisenrente). Das Angestelltenversicherungsgesetz von 1912 sah ebenfalls eine Hinterbliebenenversorgung vor, allerdings zu weitaus besseren Bedingungen. Während Arbeiterwitwen nur dann eine Witwenrente erhielten, wenn sie invalide waren, wurde Angestelltenwitwen ein unbedingter Rentenanspruch zugestanden. Für Arbeiterwitwen hatte die Einführung der HBV vom Anspruch und Niveau her deshalb eher symbolischen Charakter. Hier spricht das Projekt von einer ständischen Logik der

Hinterbliebenenversicherung: unterschiedliche Sicherungsvoraussetzungen und -niveaus entsprechend der Lebensführung der verschiedenen sozialen Schichten. Diese Logik hatte, so eine forschungsleitende These, Vorläufer u.a. in den institutionalisierten frühen Witwenkassen für die gehobenen Stände, während man von Frauen der unteren Schichten selbstverständlich erwartete, dass sie bis zum Lebensende für ihren und den Lebensunterhalt der Kinder arbeiteten. Es ist daher die zentrale Aufgabe des Projekts, die Kontinuitäten und Brüche in der Geschichte des Umgangs und der Versorgung von Witwen aufzuzeigen.

Frühe institutionelle Formen der Witwensicherung

Die sekundäranalytischen Recherchen zu den vielfach kombinierten Pensions- und Witwenkassen als Formen der privaten Vorsorge haben gezeigt, dass das Prinzip der abgeleiteten Sicherung der Frau (male breadwinner-Leitbild) bereits ein Versorgungskernstück in diesen Kassen bildete: Anspruch und Höhe der Witwenunterstützung leiten sich aus den Beitragsleistungen des Ehemanns ab und fanden ihren Ausdruck in den - auf einen bestimmten Prozentsatz der Renten der Männer - abgesenkten Witwenrenten. Schon in den Witwenkassen trat die Witwe somit nicht das volle Beitragserbe ihres Mannes an, sondern nur einen Bruchteil davon. Das Element der abgeleiteten und abgesenkten Witwenrente, das sich in der HBV von 1911 wiederfindet, wurde bei den Witwenkassen des frühen 19. Jhs. nicht in Frage gestellt, es war unangefochten und nicht mehr begründungsdürftig. Der unbedingte, nicht an Invalidität oder andere Zugangsvoraussetzungen geknüpfte Unterstützungsanspruch (das ständische Element) fand dagegen keinen Eingang in die Arbeiter-, wohl aber in die Angestellten-HBV.

Anfänge eines administrativen Umgangs und der sozialpolitischen Reaktionen Verwitwung

Eine Witwenversorgung aus sozialversicherungsrechtlichem Wege zu schaffen, wurde besonders im Zusammenhang mit der Alters- und Invalidenversicherung von 1889 diskutiert. Hier klangen, so ergab die Auswertung der Reichstagsprotokolle 1988/89, deutliche Ambivalenzen im Hinblick auf die gesellschaftliche Rolle der Frau und besonders auf die beiden bis heute zentralen Zugänge von Frauen zum Netz sozialer Sicherung an: eigenständige Sicherung durch Erwerbsarbeit oder Sicherung über Ehe und Familie, d.h. primär über den männlichen Familienernährer. So wurden Frauen 1889 einerseits als zunehmend, wenn auch befristet erwerbstätig gedacht und deshalb in den Kreis der Versicherungspflichtigen aufgenommen, was ihnen die Chance zum Aufbau einer eigenen Sicherung bot. Andererseits wurden speziell für Frauen zwei Regelungen geschaffen, die die Frau primär als Ehefrau und damit als abgeleitet Gesicherte sahen: Die Beitragserstattung an Frauen bei ihrer Heirat und damit der Verzicht auf den Aufbau eigener Rentenanwartschaften sowie die Beitragserstattung an die Angehörigen beim Tod des Familienernährers, die im Rentenrecht eine erste Form der Witwenversorgung aufgrund vom Ehemann abgeleiteter Sicherungsansprüche schuf und eine Entschädigungsleistung für die zwar allseits gewünschte, aber letztlich aus Kostengründen vorgeworfene HBV bildete.

Die Analyse des Diskurses seit den 1870er Jahren über den sozialpolitischen Umgang mit Verwitwung und die Lösungsvorschläge in der Verbandspublizistik der sozialpolitischen scientific community und anderer Interessengruppen ist noch nicht abgeschlossen. Die Erwartung, dass

die Witwenfrage besonders im Umfeld der alten Frauenbewegung als spezieller Interessenvertretung von Frauen aufgegriffen wurde, traf nicht zu: Das Risiko der Verwitwung und speziell seine Absicherung, das primär ein Problem von Frauen war, wurde weder in der proletarischen noch in der bürgerlichen Frauenbewegung diskutiert. Die weitere Diskursanalyse wird sich auf den Stellenwert der eigenständigen und abgeleiteten Sicherung der Frau sowie auf die Diskussion von Alternativen zur abgeleiteten Sicherung konzentrieren.

Laufzeit:
01. April 1989 - 31. März 1994

Forschungsteam:
Marlene Ellerkamp (Projektleitung)

Projekttyp:
Eigenprojekt